

# Schul- und Hausordnung Gymnasium Tiergarten in Mitte

## ***Vorwort***

Im Gymnasium Tiergarten in Mitte leben und arbeiten sehr viele Menschen fast täglich miteinander. Missstimmungen und Missverständnisse können vermieden werden, wenn die Regeln dieses Miteinanders klar formuliert und publik gemacht werden. Alle Beteiligten achten und befolgen die Regeln.

Die vorliegende Schul- und Hausordnung soll diesen Zweck erfüllen: Sie will allen Schüler:innen mit ihren Eltern, aber auch den Lehrkräften und allen anderen Mitarbeiter:innen des Hauses Sicherheit darüber geben, welche Regeln den Ablauf des Schulalltages und den Umgang mit Menschen und Dingen in unserer Schule bestimmen.

## ***I Grundsätze des Zusammenlebens***

1. Die Schule ist auf die Zusammenarbeit von Eltern, Schüler:innen, Lehrkräften sowie allen anderen Mitarbeiter:innen angewiesen, diese Kooperation ist eine zentrale Grundlage für Bildung und Erziehung.
2. Jede:r Einzelne ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Toleranz und Respekt dem anderen gegenüber sind selbstverständlich, darüber hinaus bemüht sich jede:r um einen höflichen, hilfsbereiten und fairen Umgang miteinander und achtet auf Sauberkeit und Ordnung.
3. Alle Schulseitigen verhalten sich so, dass niemand durch körperliche und verbale Gewalt verletzt wird.
4. Lob und Anerkennung, Ermunterung und konstruktive Hinweise sind wichtige Mittel der Erziehung. Kooperatives Verhalten und Leistung sollen angemessen gewürdigt werden.
5. Die Verkehrssprache an der Schule ist Deutsch.

## ***II Hausordnung***

### **1. Zeitplan**

- a. Stunden und Pausenzeiten siehe Extrablatt letzte Seite  
Gegebenenfalls wird in Ausnahmefällen ein Kurzstundenplan erstellt.
- b. Das Schulgebäude wird für die Schüler:innen um 7:30 Uhr geöffnet. In der Zeit von 7:40 bis 7:50 Uhr müssen die Schüler:innen in der Eingangshalle bleiben.
- c. Unterrichtsausfälle, Stundenverlegungen, Vertretungen und andere wichtige Termine werden am „Schwarzen Brett“ in der Eingangshalle ausgehängt. Nur die dort angegebenen Änderungen sind gültig. Kurzfristige Änderungen gelten nur auf ausdrückliche Anweisung der Schulleitung.
- d. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, teilt ein:e Schüler:in der Klasse (in der Regel eine:r der beiden Klassensprecher:innen) bzw. ein:e Schüler:in des Kurses dieses 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat mit. Ein Unterrichtsausfall findet nur auf ausdrückliche Anweisung der Schulleitung statt.

## Schul- und Hausordnung Gymnasium Tiergarten in Mitte

### 2. Pausen

- a. Der Pausenhof des Gymnasiums Tiergarten endet an der Sporthalle der Hansa-Grundschule.
- b. Die Klassenräume werden von einer Lehrkraft verschlossen und Treppenhaus und Flure sind zu verlassen.
- c. Alle Schüler:innen sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn am Unterrichtsort einzufinden.
- d. Bei sehr schlechtem Wetter, das durch ein weiteres Klingelzeichen (Abklingeln) angezeigt wird, halten sich die Schüler:innen der Klassenstufen 7-10 in ihren Klassenräumen oder vor den Fachräumen der nächsten Stunde auf.
- e. Schüler:innen des Kurssystems stehen auch der Oberstufenraum, die Eingangshalle und die Flure der 5./6. Etage als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung.
- f. Ballspielen ist in den Pausen nur auf der vorderen Hälfte des Sportplatzes gestattet, soweit es der Unterrichtsbetrieb der Hansa-Grundschule zulässt.

### 3. Aufenthalt im Schulbereich

- a. Das Betreten in allen Fachräumen und im Sporthallengebäude ist nur in Gegenwart einer Lehrkraft gestattet. Das Betreten der Sporthalle ist nur mit Hallenschuhen erlaubt.
- b. Den Schüler:innen der Oberstufe stehen in Freistunden der Oberstufenraum, die Eingangshalle und die Cafeteria zur Verfügung.
- c. Der Aufenthalt in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit kann für Schüler:innen der Klassenstufen 7-10 nur unter Aufsicht einer Lehrkraft stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- d. Nach dem Unterricht und schulinternen Veranstaltungen haben die Schüler:innen das Schulgebäude zu verlassen.
- e. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- f. Schüler:innen bewahren ihre Garderobe im Unterrichtsraum auf. Es wird empfohlen, besonders wertvolle Kleidung und andere Wertgegenstände nicht in die Schule mitzubringen, da das Land Berlin nicht für den Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände haftet. Wertgegenstände können vor dem Sportunterricht der Fachlehrkraft zur Aufbewahrung ohne Haftung übergeben werden.
- g. Für in die Schule mitgenommenen elektronischen Geräte (Smartphones, Tablets) sowie deren Zubehör wird keine Haftung übernommen. Während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind die oben genannten Geräte stumm zu schalten und in der Schul- oder Jackentasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung gegen die Handyregelung (s. S. 6) werden die elektronischen Geräte und/oder das Zubehör eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Diese Geräte sind – bei nicht volljährigen Schüler:innen von den Eltern nach Terminvereinbarung – bei der Schulleitung frühestens einen Tag danach abzuholen. Nach zweimaligem Verstoß gegen diese Regelung wird von der Schulleitung ein schriftlicher Tadel ausgesprochen. Bei Verweigerung der Herausgabe der oben genannten Geräte wird sofort eine schriftliche

## **Schul- und Hausordnung Gymnasium Tiergarten in Mitte**

Verwarnung ausgesprochen. Für die Dauer von Klausuren sind grundsätzlich alle elektronischen Geräte sowie Zubehör bei der Aufsicht abzugeben.

Alle Aufnahmegeräte dürfen ausschließlich für schulische Projekte nach Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft für die Dauer des Projektes eingesetzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur die Arbeitsmittel der Lehrkräfte.

- h. Fahrräder sollen an den Fahrradständern auf dem Hof vor der Sporthalle angeschlossen werden. Eine Haftung wird durch das Land Berlin nicht übernommen.

Es wird empfohlen, eine private Fahrradversicherung abzuschließen.

### **4. Verlassen des Schulgebäudes**

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) von Schüler:innen der Klassen 7-10 nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Findet der Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes statt, so haben sich die Schüler:innen auf dem kürzesten Weg zum Sportunterricht bzw. zurück zur Schule zu begeben.

Schüler:innen der Oberstufe können in Freistunden und Pausen das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen. Bei nicht volljährigen Schüler:innen muss jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

### **5. Sicherheitsbestimmungen**

- a. Es ist verboten, Waffen (auch Laserpointer, Wasserpistolen) und Gegenstände jeglicher Art, die als Waffen missbraucht werden können oder andere gefährden, in die Schule mitzunehmen. Auch das Mitbringen von Attrappen ist verboten.
- b. Das Auslösen der Alarmanlagen ist nur im Notfall gestattet. Missbrauch oder Beschädigung der Alarmanlagen oder anderer Sicherheitseinrichtungen (z. B. der Feuerlöscher) gefährdet die Sicherheit aller Schulsehörer:innen, ist daher strengstens untersagt und kommt zur Anzeige.
- c. Für Schäden, die durch Missbrauch entstehen, werden die verantwortlichen Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet.
- d. Über das Verhalten bei Amokalarm oder Feueralarm mit den entsprechenden Fluchtwegen werden alle Schüler:innen informiert.
- e. Fenster - außer klappbaren Oberlichtfenstern - dürfen nur mit Genehmigung und in Gegenwart einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbrettern sind nicht gestattet. Die Fenster in der Aufenthaltsetage sollen grundsätzlich verschlossen bleiben.
- f. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht und den Sportunterricht gelten besondere Sicherheitsbestimmungen.

### **6. Sauberkeit im Schulgebäude**

- a. Schmutz und Schmierereien beeinträchtigen das Wohlbefinden aller. Jede:r Schüler:in ist für die Sauberkeit im Schulgebäude mitverantwortlich.
- b. Bei nachweislicher Beschädigung oder Verschmutzung des Schulgebäudes oder seiner Einrichtungen werden Schüler:innen bzw. deren Erziehungs-

## Schul- und Hausordnung Gymnasium Tiergarten in Mitte

berechtigte zum Schadenersatz herangezogen. Die Kosten für die professionelle Entfernung von Verunreinigungen tragen die Erziehungsberechtigten.

- c. Die schonende Behandlung des Unterrichtsmaterials und der von der Schule leihweise überlassenen Bücher ist selbstverständlich. Die Bücher sind durch stabile Umschläge, die den Titel erkennen lassen, zu schützen. Bei schuldhafter Beschädigung oder bei Verlust entsteht eine Ersatzpflicht.

### 7. Schulversäumnisse, Beurlaubung, Abgang von der Schule

- a. Schulversäumnisse müssen von einem Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler:innen: von diesen selbst, am ersten Schultag schriftlich per Mail an die Klassenleitung entschuldigt werden. Bei der Rückkehr in die Schule haben die Schüler:innen eine Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (z. B. Krankheit) ergeben. Liegt die schriftliche Entschuldigung nicht am dritten Unterrichtstag vor, gilt das Versäumnis als unentschuldigt.

Versäumt ein:e Schüler:in der Oberstufe eine Klausur, so ist spätestens am Tag der Klausur ein Arzt aufzusuchen. Rückwirkend ausgestellte Atteste werden nicht anerkannt. Spätestens drei Unterrichtstage nach der Klausur muss ein ärztliches Attest im Sekretariat vorliegen.

Muss ein:e Schüler:in der Oberstufe eine Beurlaubung beantragen, so ist der Antrag spätestens eine Woche vor der Klausur im Sekretariat abzugeben. Die Teilnahme an einer Nachklausur setzt voraus, dass man an diesem Tag nachweislich am Unterricht davor teilgenommen hat. Liegt der Nachweis zu Beginn der Klausur nicht vor, kann die Klausur nicht geschrieben werden.

Kann eine angesetzte Nachklausur aus Krankheitsgründen nicht geschrieben werden, so ist das Attest am nächsten Schultag im Sekretariat abzugeben. Ordnungsmaßnahmen bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht werden von der Schule gemäß Schulgesetz § 63 und den Ausführungsvorschriften getroffen.

- b. Schüler:innen der Mittelstufe, die während des Unterrichts aus Krankheitsgründen das Schulgebäude verlassen wollen, müssen sich zuvor im Sekretariat melden, damit die Eltern benachrichtigt werden können. Kranke oder verletzte Schüler:innen müssen grundsätzlich von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Falls die Erziehungsberechtigten nicht selbst zur Schule kommen können, können sie in Ausnahmefällen eine volljährige Person benennen, die das Kind abholen darf. Dazu muss sich diese Person im Sekretariat ausweisen.
- c. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. volljähriger Schüler:innen können Beurlaubungen bis zu drei Tagen von der Klassenleitung bzw. der Tutoriumsleitung genehmigt werden. Beurlaubungen für vier und mehr Tage müssen - nach Stellungnahme durch die Leitung der Klasse bzw. des Tutoriums - durch die Schulleitung genehmigt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor Beginn von Ferien oder im Anschluss an Ferien können nur von der Schulleitung erteilt werden. Beurlaubungsanträge müssen rechtzeitig vorher gestellt werden und eine hinreichende Begründung enthalten.

## **Schul- und Hausordnung Gymnasium Tiergarten in Mitte**

- d. Geht ein:e Schüler:in von der Schule ab, so hat diese:r sich auf einem Laufzettel die Rückgabe aller entliehenen Gegenstände bestätigen zu lassen.

### **III Erziehungsmittel**

Ziel ist es, die Schüler:innen zu einem kooperativen Verhalten im schulischen Leben zu führen.

- a. Wenn bei unangemessenem Verhalten allgemeine Erziehungsmittel nicht ausreichen oder sich als ungeeignet erweisen, können besondere Erziehungsmittel angewandt werden.
- b. Bei häufigen Verspätungen müssen die betreffenden Schüler:innen zur Frühaufsicht erscheinen. Nicht zu erscheinen führt zu weiteren Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen.
- c. Auf Einladung der Klassenleitung kann eine Klassenkonferenz einberufen werden, um in Absprache mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten Maßnahmen zur Lösung von Problemen zu vereinbaren. Im Klassenausschuss sind neben der Klassenleitung je ein:e gewählte:r Klassen- und Elternsprecher:in vertreten. Gäste können eingeladen werden.

Wenn sich keine Änderung im Verhalten der Schüler:innen zeigt, hat die Klassenleitung die Klassenkonferenz bzw. die Schulleitung den Oberstufenausschuss einzuberufen, die gegebenenfalls einen schriftlichen Verweis aussprechen können, oder bei nicht mehr schulpflichtigen Schüler:innen Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 63 einleiten können.

### **IV Ordnungsmaßnahmen**

§ 63 des Schulgesetzes für Berlin regelt Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schüler:innen. Die aufgeführten Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss von einzelnen freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen bzw. der Ausschluss vom Unterricht bis zu zehn Tagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder andere Unterrichtsgruppe,
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs durch die Schulaufsichtsbehörde,
5. die Entlassung aus der besuchten Schule, wenn die Schulpflicht bereits erfüllt ist.

Weitere Ausführungen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen befinden sich im Schulgesetz des Landes Berlin.

#### ***Ordnungsmaßnahmen bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht***

- a. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht liegt vor, wenn Schüler:innen nicht beurlaubt waren und das Fernbleiben nicht ausreichend begründet wird.
- b. Bei nicht mehr schulpflichtigen Schüler:innen können Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 63 Schulgesetz eingeleitet werden.
- c. Bei schulpflichtigen Schüler:innen wird gegebenenfalls das Jugendamt eingeschaltet.

## Schul- und Hausordnung Gymnasium Tiergarten in Mitte

### V Schlussbestimmungen

1. Treten Lücken in der Schul- und Hausordnung auf, bestimmt die Schulleitung im Rahmen der geltenden Richtlinien Übergangslösungen bis zur nächsten Sitzung der Schulkonferenz.
2. Die Schul- und Hausordnung wird allen Schüler:innen ausgehändigt. Sie ist von den Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.
3. Diese Schul- und Hausordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz am 9. Mai 2012 in Kraft. Jede ältere Schul- und Hausordnung ist damit außer Kraft gesetzt.

### Pausenzeiten und Regeln für die Pausen s. zusätzliche Blätter

### Ergänzung zur Schul- und Hausordnung: Handyregelung

Der Pausenhof bleibt komplett handymfrei.

#### Im Gebäude gelten folgende Regelungen:

##### - Während der großen Pausen

darf die Oberstufe das Handy und andere Medien in ausgewiesenen Bereichen innerhalb des Gebäudes nutzen

(aktuell: Eingangsfoyer, Bereich vor der Aula und Oberstufenraum).

##### - Außerhalb der großen Pausen (in Freistunden)

darf die Oberstufe das Handy und andere Medien in ausgewiesenen Bereichen innerhalb des Gebäudes nutzen:

(aktuell: Eingangsfoyer, Bereich vor der Aula und Oberstufenraum)

- Allen Klassenstufen ist es erlaubt, das Handy für eine kurze, gezielte Nutzung von Schulcloud und WebUntis zu benutzen.

- Für alle Klassenstufen gilt, dass Fotos und Videoaufnahmen von anderen Personen verboten sind. Außerdem gilt jede Form von Beleidigung über die sozialen Medien als Verstoß.

- Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung können das Handy und andere Medien vom Schulpersonal eingezogen werden.

Beim ersten Verstoß können die betroffenen Schüler:innen das Handy am darauf folgenden Tag im Sekretariat selbst abholen.

- Ab dem zweiten Mal muss bei minderjährigen Schüler:innen eine erziehungsberechtigte Person das Handy frühestens am darauf folgenden Tag abholen.

- Wenn das Handy an einem Freitag oder vor mehreren Feiertagen oder vor den Ferien eingezogen wird, können die Schüler:innen das Handy am Ende des Schultages selbst abholen. Das Handy muss dann am darauf folgenden Montag für einen Tag abgegeben werden.

Wird das Handy am Montag nicht abgegeben, wird es in der Folge für zwei Tage abgegeben.

- Nach der 8. Klassenstufe und der 10. Klassenstufe werden die Eintragungen für die Handyeinziehung gelöscht.

22.05.2023

Lingnau, Schulleiterin